

Arlette Schläpfer
Präsidentin PU AR, a.KR
Rietli 1
9411 Schachen b. Reute
Tel. 071 891 57 62
arlette.schlaepfer@bluewin.ch

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

Departement
Inneres und Sicherheit
Vernehmlassung Geldspielgesetz
Schützenstrasse 1
9102 Herisau

9411 Schachen bei Reute, 27. August 2020

Stellungnahme der Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) zur Vernehmlassung Kantonales Geldspielgesetz

Geschätzter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2020 laden Sie uns ein, zum kantonalen Geldspielgesetz Stellung zu nehmen, wofür wir uns bedanken. Gerne äussern sich die Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) fristgerecht zu dieser Vernehmlassung wie folgt:

Die Unterlagen sind unserer Meinung nach gut aufbereitet, ausführlich, aber manchmal mit unterschiedlichen Begriffen ohne klare Definition versehen. Die Antworttabelle erleichtert die Eingabe zu dieser Vernehmlassung.

Grundsätzliche Anmerkungen zum Erläuternden Bericht

Termin: Die Zeitachse zu diesem Gesetz lässt doch Fragezeichen aufkommen. Das eidgenössische Geldspielgesetz trat per 1. Januar 2019 in Kraft und sieht eine Übergangsfrist von 2 Jahren vor. Für diese, relativ einfache Gesetzgebung wurden seit dem Volksentscheid am 18. Juni 2018 über zwei Jahre bis zu dieser Vernehmlassung benötigt. Mit den parlamentarischen Prozessen, der Möglichkeit der Mitwirkung (Volksdiskussion) und der nötigen Publikation (inkl. Fristen zur Inkraftsetzung) wird dieses Gesetz wohl nicht rechtzeitig in Kraft gesetzt werden können. Wir bitten den Regierungsrat, sich in Zukunft an die vorgesehenen Fristen zu halten. Auch darum, weil der Kantonsrat mangels beschlussfähigen Geschäften Sitzungen ausfallen lassen muss obwohl es, wie vorliegend, Pendenzen und nicht eingehaltene Fristen gibt.

Freiheitliches Gedankengut (Zitat Ausgangslage, Abs.2): Die grundsätzlichen Überlegungen mit einem Verweis auf den Fremdenverkehr und die Kursaalverordnung sind durchaus berechtigt. Die aktuelle Lage des Tourismus in Appenzell Ausserrhoden und die Bedeutung des Glückspiels dafür, ist momentan gleichwohl eine andere. Der Verweis auf das traditionell freiheitliche Gedankengut wird herausgestrichen. Ob dieses Gesetz eine erfolgreiche Prävention ermöglicht, wird sich zeigen. Freiheitlich und mit Möglichkeiten für innovative Unternehmungen ist es aber aus unserer Sicht nicht. Allein die Meldungen, Abgaben und Gebühren blockieren private Innovationen.

Trotz der Tendenz, das staatliche Lotterie- und Spielbankenmonopol mit allen Mitteln und Massnahmen (Bsp. Netzsperrern) zu schützen, muss es im Sinne von Appenzell Ausserrhoden und des Regierungsrates sein, dass Entwicklungen auch ohne eigene Spielbank möglich sind. Deshalb errachten die PU AR die Gebühren und Abgaben als zu hoch. Insbesondere für Mehrzweckgebäude, Restaurants mit Saal und weiteren öffentlichen oder privaten Anbietern wäre dies unter Umständen ein Geschäftsfeld. Auch ein neues Pokerklokal könnte mit geringeren Abgaben und Gebühren die Chancen wieder nutzen, nachdem der Bund private Pokerbetriebe zwischenzeitlich verboten hatte.

Prävention: Die Prävention in Bereichen des Geldspiels ist, genau wie Alkohol- und Tabakprävention, sehr anspruchsvoll. Es besteht ein Dilemma, weil man einerseits vor den negativen Auswirkungen schützen möchte, andererseits der Staat nicht auf die Steuern und Gewinnausschüttungen verzichten will. Genau gleich verhält es sich mit Anbietern von Geldspielen. Selbstverständlich müssen Wirte mit Spielautomaten und Veranstalter von Pokerturnieren sensibilisiert und ausgebildet werden. Fraglich ist aber, ob diese ein grosses Interesse haben, ihre „besten“ Kunden zu melden und sperren zu lassen.

Unklar wird es für die Mehrheit der Parteiunabhängigen, wenn eine Sperre nicht über den Zugang des Spiels, sondern über die Gewinnausschüttung erfolgen soll (vgl: Spielbanken überprüfen vor Einlass, ob eine Sperre vorliegt). Das heisst, ein gesperrter Spieler kann zwar noch Geld setzen, aber keines mehr gewinnen! Kann der Regierungsrat erklären, weshalb er diesen Weg gewählt hat? Gibt es Beispiele bei denen eine solche Verweigerung der Gewinnausschüttung funktioniert hat? Für die PU AR ist es wichtig, dass Spielsüchtige am Geld verspielen gehindert werden, nicht am Gewinnen.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

sig. Arlette Schläpfer, Verantwortliche Vernehmlassungen